

**INTERPELLATION Roland Engeler-Ohnemus betr. künftige Nutzung des Areals
Rüchligweg 123-140**

Wortlaut:

„Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beantragt dem Grossen Rat, die Parzelle Riehen D 770 Rüchligweg 123-143 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umzuwidmen (Ratsschlag 07.1870). Folgt das Kantonsparlament dem Antrag der Regierung, so kann diese künftig in eigener Kompetenz über einen allfälligen Verkauf dieses Areals entscheiden.

Als Mitglied des Kantonsparlaments ist dem Unterzeichnenden ein Anliegen vor dem Entscheid im Kantonsparlament zu erfahren, welche Überlegungen sich der Riehener Gemeinderat zur künftigen Nutzung des betreffenden Areals macht.

Der Unterzeichnende bittet den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Nutzung des Areals kann sich der Gemeinderat neben dem geplanten Neubau des Alters- und Pflegeheims auf dem Areal Rüchligweg auch noch vorstellen (Wohnungsbau, Einkaufsgeschäfte, Kindergarten, Ausbau Landauer, Treffpunkträume für das Quartier etc.)?
2. Der Regierungsrat hat für das Areal eine Testplanung in Auftrag gegeben. In welcher Art ist die Gemeinde Riehen in dieses Verfahren eingebunden? Wie kann sie ihre Anliegen einbringen?
3. Der Grosse Rat hat den Regierungsrat mit einem Anzug von A. Pfeifer gebeten, folgende Punkte bei der künftigen Nutzung des Areals zu berücksichtigen:
 - Bau von Familienwohnungen
 - Gemeinnützige Trägerschaft für die Wohnüberbauung
 - Abgabe des Lands im BaurechtWie stellt sich der Gemeinderat zu diesen Punkten?
4. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, die Parzelle, falls sie vom Kanton abgetreten wird, zu erwerben, um seine siedlungspolitischen Ziele zu verfolgen?“

Eingegangen: 22. Mai 2008

Reg. Nr. 01-0201.015

Nr. 06-10.615.1

Interpellation Roland Engeler-Ohnemus betreffend künftige Nutzung des Areals Rüchligweg 123-140

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Wie bereits in zwei Interpellationen im Herbst 2007 erläutert, soll das Alters- und Pflegeheim „Humanitas“, welches heute an der Inzlingerstrasse steht, auf dem Areal der heutigen Notwohnungen am Rüchligweg neu gebaut werden. Östlich angrenzend an das Areal der Notwohnungen liegt am Kohlistieg die Parzelle, welche zurzeit durch den Tennisclub Rosental im Baurecht genutzt wird. Das Baurecht läuft Ende 2008 ab. Beide Parzellen sind im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel.

In unmittelbarer Nachbarschaft dieser Areale wird die S-Bahn-Haltestelle Niederholz gebaut. Gemäss kommunalem Richtplan aus dem Jahr 2003 ist (Zitat) „die Attraktivität der S-Bahn mit entsprechender Ausrichtung der Siedlungsentwicklung im Bereich der neuen S-Bahn-Haltestellen zu unterstützen“ (Zitatende). In diesem Sinne ist es für den Gemeinderat richtig, bei den Entwicklungsüberlegungen im Zusammenhang mit dem Neubau des „Humanitas“ auch die direkt angrenzende Parzelle einzubeziehen, welche zurzeit durch den Tennisclub Rosental genutzt wird.

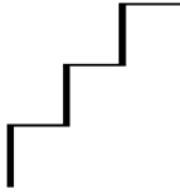
Zu den Fragen des Interpellanten nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

- 1. Welche Nutzung des Areals kann sich der Gemeinderat neben dem geplanten Neubau des Alters- und Pflegeheims auf dem Areal Rüchligweg auch noch vorstellen (Wohnungsbau, Einkaufsgeschäfte, Kindergarten, Ausbau Landauer, Treffpunkt für das Quartier etc)?*

Für den Gemeinderat hat auf dem Areal der Neubau des Pflegeheims erste Priorität. Er wird sich dafür einsetzen, dass geprüft wird, ob sich das Pflegeheim auch als Quartiertreffpunkt eignet - beispielsweise indem eine öffentliche Restauration als Treffpunkt mit Versammlungsräumen angegliedert wird. So könnten auch bequem Familienanlässe mit Angehörigen aus dem Pflegeheim stattfinden.

Neben dem Pflegeheim sollen auf dem Areal familienfreundliche Wohnungen erstellt werden. Wie viele Wohnungen erstellt werden können, ist noch offen und davon abhängig, ob der Tennisplatz reduziert oder aufgehoben und soweit möglich an einem anderen Standort ersetzt wird.

Für den bestehenden Kindergarten ist Ersatz vorzusehen.



Ein Ausbau des Freizeitentrums Landauer ist nicht geplant, das Zentrum soll aber flächenmässig nicht geschmälert werden. Es ist im Zuge der Planung zu prüfen, ob die Anordnung der Aussenräume des Freizeitentrums optimiert werden könnten. Verbessert werden soll der Zugang vom Kohlistieg.

Zusätzliche Einkaufsläden werden auf diesem Areal nicht angestrebt. Eine Ergänzung des heutigen Einkaufsangebots könnte nördlich des Bahndamms beim Rauracherzentrum in der geplanten Zentrumsbebauung direkt neben der S-Bahn-Haltestelle erstellt werden.

2. Der Regierungsrat hat für das Areal eine Testplanung in Auftrag gegeben. In welcher Art ist die Gemeinde Riehen in dieses Verfahren eingebunden? Wie kann sie ihre Anliegen einbringen?

Statt des Testplanungsverfahrens möchte der Regierungsrat neu ein Studienauftragsverfahren durchführen. Mit dem Studienauftragsverfahren erhält der Auftraggeber bereits Vorprojekte für die angestrebten Nutzungen zur Auswahl, während er aus dem Testplanungsverfahren nur grobe Strategievorschläge erhalten hätte. Die Gemeinde ist mit einer Delegation aus dem Gemeinderat und der Verwaltung in die Erarbeitung des Studienauftragsprogramms einbezogen und in der Jury, welche die Vorprojekte beurteilt, vertreten.

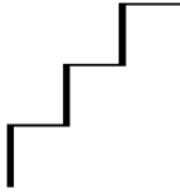
Aufgrund des gewählten Vorprojekts wird unter der Federführung des Gemeinderats ein Bebauungsplan erarbeitet, welcher dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt wird.

3. Der Grosse Rat hat den Regierungsrat mit einem Anzug von A. Pfeifer gebeten, folgende Punkte bei der zukünftigen Nutzung des Areals zu berücksichtigen:

- Bau von Familienwohnungen
- Gemeinnützige Trägerschaft für Wohnüberbauungen
- Abgabe des Lands im Baurecht

Wie stellt sich der Gemeinderat zu diesen Punkten?

Der Regierungsrat hat den Anzug A. Pfeifer am 21. Mai 2008 beantwortet. Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich das Bestreben des Regierungsrats, auf dem Areal nebst dem Pflegeheim auch Wohnungen für Familien zu schaffen. Gemäss Antwort des Regierungsrats kann erst aufgrund der Projektentwicklung entschieden werden, ob dieses Areal an eine gemeinnützige Trägerschaft für Wohnüberbauungen abgegeben werden kann. Der Regierungsrat sieht aber vor, das Areal im Baurecht abzugeben.



Seite 3 4. *Kann sich der Gemeinderat vorstellen, die Parzelle, falls sie vom Kanton abgetreten wird, zu erwerben, um seine siedlungspolitischen Ziele zu verfolgen?*

Wie im Januar 2008 zum Anzug Christine Kaufmann betreffend Areal der Notwohnungen berichtet, zieht die Einwohnergemeinde der Stadt Basel eine Veräusserung des Areals nicht in Betracht. Seine siedlungspolitischen Ziele kann der Gemeinderat aber als Planungsbehörde im Rahmen der für die Realisierung des Pflegeheims notwendigen Zonenänderungs- bzw. Bebauungsplanverfahrens einfließen lassen. Dies kann im Übrigen auch der Einwohnerrat, weil Zonenänderungen und Bebauungspläne vom Einwohnerrat beschlossen werden.

Riehen, 27. Mai 2008

Gemeinderat Riehen